



SATZUNG DER **STADT MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN**

über die 2. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 7 "Wohnungsbau Felchta-Südwest II"

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat in seiner Sitzung am 09.07.1998 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 "Wohnungsbau Felchta-Südwest II" in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung vom 23.06.1997 (Beschluß Nr. 701/1997 vom 19.06.1998) wird wie folgt geändert:

1. Die Planzeichnung (alt - Anlage 1) wird für die Grundstücke Flur 64 Flurstücke 28/22 und 28/23 und Flur 67 Flurstücke 411/8 und 411/9 gemäß Anlage 2 geändert.
2. Die textlichen Festsetzungen erhalten in den Punkte 3. und 10.1. folgenden neuen Wortlaut:
3. **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)**

Die festgesetzte Stellung der baulichen Anlagen bezieht sich nur auf die Hauptanlage. Untergeordnete Bauteile und Gebäude sind von dieser Festsetzung nicht betroffen. Garagen und Carports sind nur auf den überbaubaren Flächen und auf den für sie festgesetzten Flächen zulässig.

10.1. **Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 83 (1) Nr. 1 u. 2 ThürBO)**

Es sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 37° und 43° zulässig. Krüppelwalmdächer sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Firstlinien dieser Dächer mindestens 2/3 der Dachlänge betragen.

Es sind rote bzw. rotbraune Dachsteine bzw. Dachziegel als Dacheindeckung zulässig.

Der Dachüberstand an der Traufseite darf 0,6 m nicht überschreiten und 0,3 m nicht unterschreiten. Der Dachüberstand an der Giebelseite darf 60 cm nicht übersteigen.

Zulässig sind Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen sowie verglaste Terrassendächer und Wintergärten.

Für Garagen im Sinne des § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind Flachdächer und Satteldächer (Dachneigung 37°- 43°) zulässig.

Für Garagen und Carports im Vorgartenbereich zum Weidenseer Weg sind nur Flachdächer zulässig. Flachdächer bei Garagen sind in diesem Fall zu begrünen.

Die Dachgestalt benachbarter Häuser hat in gleicher Form zu erfolgen. Dachgaupen und Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie nicht mehr als 1/3 der jeweiligen Dachfläche einnehmen.

Doppelhäuser sind in ihrer Dachform, Dachneigung, in Material und Farbgebung einheitlich auszuführen.

Die Außenwände der Bauwerke sind zu verputzen und in hellen Farbtönen zu gestalten. Kunststoffverkleidungen sind unzulässig.

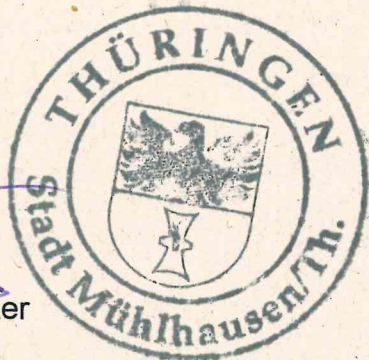
Artikel 2

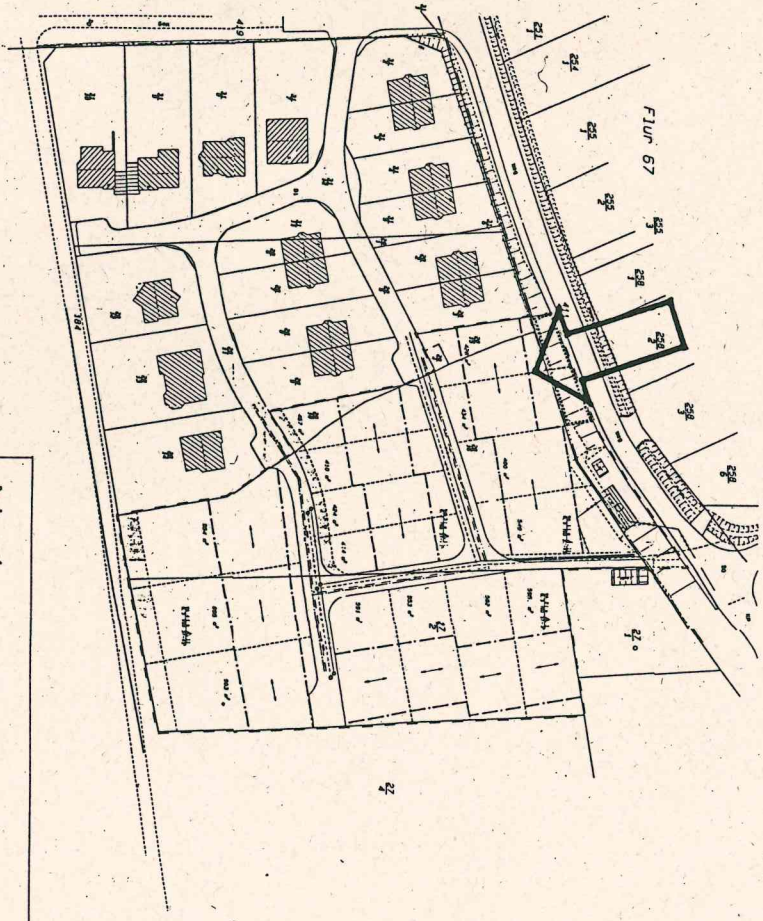
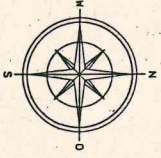
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft.

Mühlhausen, den

29.07.98


Dörbaum
Oberbürgermeister





Anlage 1

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7
"Wohnungsplan Felcha - Südwest II"

M 1 : 500 (verkleinert)

Vorbauenträger: Universal Bauträger GmbH
Felchauer Landstr. 1, 99974 Mühlhausen

Table with 3 columns: Bauweise, Fläche, and Volumen. Lists building types and their respective metrics.

1. Maßstab 1 : 500 (verkleinert) 2. Datum 10.10.1994 3. Projektant 4. Auftraggeber 5. Besondere Anmerkungen

6. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

7. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

8. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

9. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

10. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

11. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

12. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

13. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

14. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

15. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

16. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

17. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

18. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

19. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

20. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

21. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

22. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

23. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

24. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

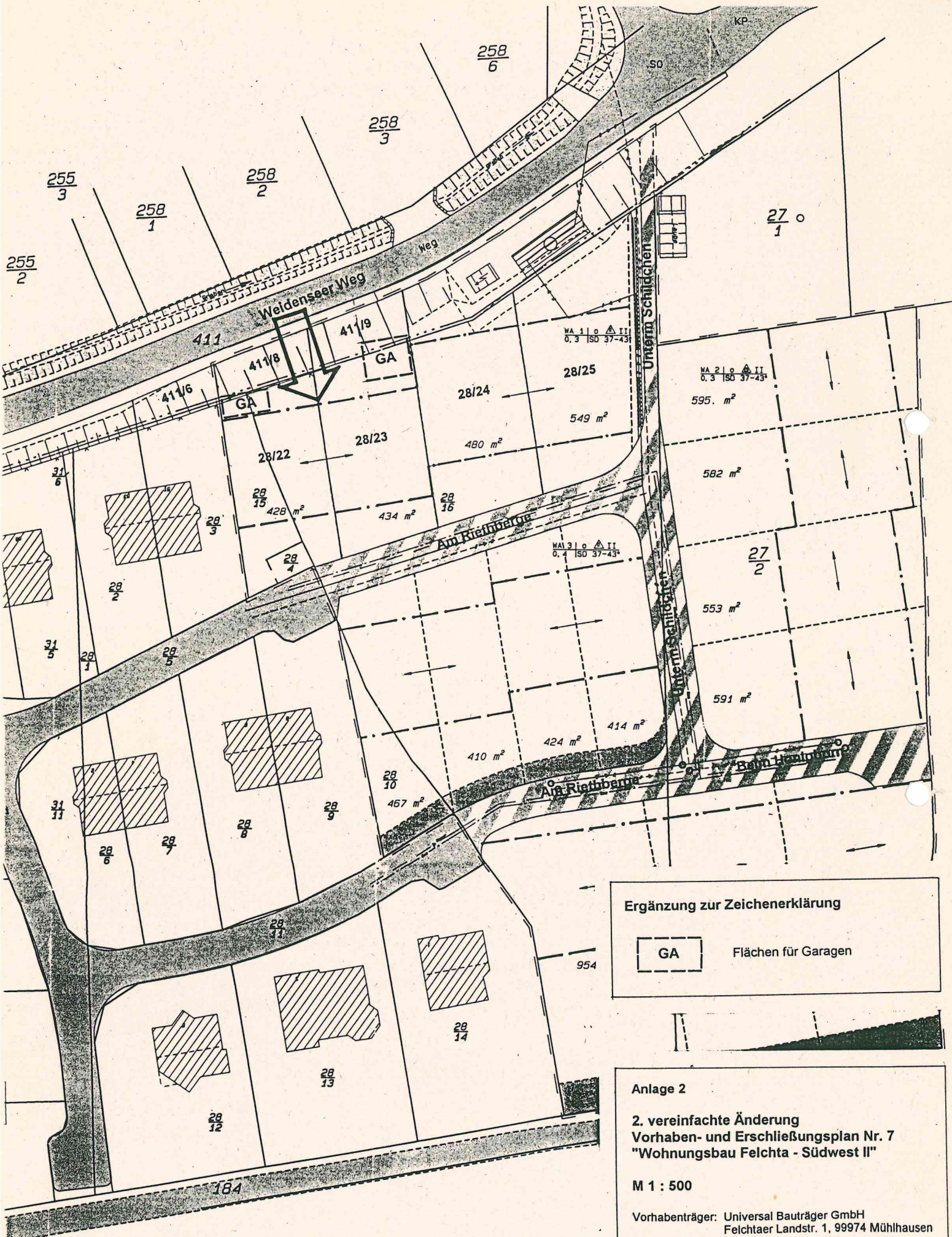
25. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

26. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

27. Die auf dem Plan eingezeichneten Flächen sind die Grundstücke, die zur Realisierung des Vorhabens erforderlich sind.

Official planning form containing project details, dates, and stamps. Includes fields for 'Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7' and 'M 1 : 500'.

Administrative information form with fields for 'Lagezeichnung', 'Mittler', and 'Auftraggeber'.



Ergänzung zur Zeichenerklärung

GA Flächen für Garagen

Anlage 2

2. vereinfachte Änderung
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7
"Wohnungsbau Felchta - Südwest II"

M 1 : 500

Vorhabenträger: Universal Bauträger GmbH
 Felchtaer Landstr. 1, 99974 Mühlhausen

Mühlhausen, Juni 1998

Hinweis: Der Originalplan M 1:500 wurde unmaßstäblich verkleinert!